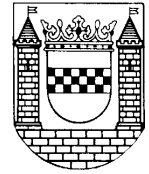


Städtisches Albert-Schweitzer-Gymnasium Plettenberg



Städt. Albert-Schweitzer-Gymnasium □ 58840 Plettenberg

Schule ab
19.04.2021

58840 Plettenberg
Albert-Schweitzer-Straße 2
Telefon: 02391 / 52123 u. 52183
Fax: 02391 / 50709
E-Mail: schulleitung-asg@plettenberg.de

Datum: 15.04.2021
E 01. Elternbriefe

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

leider lassen die Inzidenzen im Märkischen Kreis auch ab der nächsten Woche (ab 19.04.2021) keinen Unterricht im Wechselmodell zu. Daher wird das Modell dieser Woche fortgesetzt.

Unterricht:

- Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis EF nach Stundenplan
- Unterricht für die Q1 nach Plan in Präsenz
- Unterricht für die Q2 in den Abiturfächern in Präsenz;
Letzter Schultag für die Jgst. Q2 am Donnerstag, den 22.04.2021

Notbetreuung für die Jgst. 5 und 6 (siehe www.schulministerium.nrw.de)

Die Schule bietet die Notbetreuung für die Jgst. 5 und 6 an. Melden Sie sich im Bedarfsfall bitte unter: schulleitung-asg@plettenberg.de.

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler

In der gestrigen Schulmail ist nochmals explizit auf die Wichtigkeit der Selbsttestung hingewiesen worden. **„An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.**

* Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12) (...) Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus. (...)

* Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

* Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

* Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. (...)

Schriftliche Leistungen Jgst. 5 bis EF, Elternsprechzeiten

Die erneute Unterrichtsphase im Distanzunterricht hat auch Auswirkungen auf unsere Planungen zu den Klassenarbeiten/schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe 1 und den anstehenden Elternsprechzeiten. Dazu übermitteln wir Ihnen in der nächsten Woche genauere Informationen.



Wir weisen auf die Veranstaltungen hin, die in digitaler Form am 22.04.2021 stattfinden. Auf diesen Seiten finden sich zahlreiche attraktive Angebote und Veranstaltungshinweise: <https://www.girls-day.de> und <https://www.boys-day.de>

Herzliche Grüße Elisabeth Minner